Tibeterin in chinesischer Haft zu Tode gefoltert, ihr Cousin festgenommen

Eine Tibeterin, Mutter dreier Kinder, aus dem Kreis Driru in der Präfektur Nagchu, TAR, starb im August dieses Jahr nach schwerer Folterung durch die Polizei. Dies wurde von Human Rights Watch (1) berichtet.

Lhamo, eine Viehhirtin aus dem Kreis Driru, starb kurz, nachdem sie aus der Polizeihaft ins Krankenhaus gebracht worden war.

Wie berichtet, wurde die 36jährige Lhamo im Juni von den Behörden festgenommen, weil sie an Familienmitglieder oder andere Tibeter in Indien Geld gesandt hatte - eine übliche Praxis unter Tibetern in Tibet. Ihr Cousin Tenzin Tharpa, ein 39jähriger Geschäftsmann aus der Gemeinde Chaktse, Kreis Driru, wurde ebenfalls im Juni unter derselben Anklage, zwei Tage vor Lhamo, festgenommen. Nach ihrer Festnahme durchsuchte die Polizei ihr Zuhause und beschlagnahmte Bilder, Bücher und DVDs mit Belehrungen Seiner Heiligkeit des Dalai Lama.

Zwei Monate nach Lhamos Festnahme bestellten die Behörden im August ihre Angehörigen in ein Polizeikrankenhaus ein. Lhamo war so sehr entstellt, daß sie für ihre Angehörigen unkenntlich war und nicht mit ihnen sprechen konnte. Zwei Tage später starb sie dort. Die Angehörigen baten inständig darum, daß ihnen gestattet würde, die traditionellen Bestattungsriten für Lhamo durchzuführen, doch die Behörden zwangen die Familie, ihren Körper sofort einzuäschern.

Die chinesische Regierung betrachtet jeglichen Kontakt zwischen Tibetern in Tibet und ihren Verwandten und Freunden im Ausland, besonders in Indien, als unzulässig und subversiv. Tenzin Tharpa wird gegenwärtig an einem unbekannten Ort festgehalten.

Dr. Lobsang Sangay, der Präsident der Tibetischen Zentralverwaltung (CTA), stellte hierzu fest: "Die Nachricht über den Tod der dreifachen Mutter Lhamo in Polizeihaft, nur weil sie Geld ins Ausland geschickt hatte, macht die grausame Wirklichkeit der chinesischen Unterdrückungspolitik in Tibet deutlich. Tibeter in Haft zu nehmen und zu Tode zu foltern, nur weil sie Geld an ihre Angehörigen geschickt haben, verstößt sowohl gegen chinesische als auch gegen internationale Regeln. China muß mit den ständigen Mißhandlungen und Quälereien der Tibeter Schluß machen und in Tibet die Menschenrechte achten".

Unserer Quelle zufolge ist Tenzin Tharpa ein ehemaliger Mönch des Klosterkomplexes Larung Gar, wo nach den vom Staat angeordneten Massendemolierungen und Ausweisungen seit 2012 mehrere Tausend Mönche und Nonnen zwangsvertrieben wurden. Tharpa startete daraufhin eine Schule für tibetische Kinder in Chaktse, doch die Lokalbehörden sagten, sie sei illegal und schlossen sie. Seit der Zeit stand er unter genauer behördlicher Beobachtung. Später startete er ein Geschäft für den Handel mit Heilkräutern und Yartsa-Gunbu (Raupenkeulenpilz), mit dem er Erfolg hatte.

Seit der Festnahme Tharpas versuchte seine Familie wiederholt, etwas über seinen Verbleib und seinen Gesundheitszustand in Erfahrung zu bringen. Sie beauftragten einen Rechtsanwalt und starteten weitere Erkundungen. Schließlich durfte der Anwalt ihn einmal in Nagchu treffen, wo er inhaftiert war. Tenzin Tharpas derzeitiger Verbleib und ob er schon vor Gericht gestellt und verurteilt wurde, ist unbekannt.

Es ist wegen der streng zensierten Kommunikationsmedien, besonders des Internets und der sozialen Medien, schwer, Nachrichten über die Festnahme und die Verurteilung von Tibetern zu bekommen. Wenn solche Nachrichten - was selten vorkommt - schließlich ihren Weg in die Außenwelt finden, können Monate oder gar Jahre vergangen sein.

(1) China: Tibetan Woman Dies in Custody, https://www.hrw.org/news/2020/10/29/china-tibetan-woman-dies-custody

Übersetzung: Adelheid Dönges, Revision: Angelika Oppenheimer

- * Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM)
- * Arbeitsgruppe München, Adelheid Dönges
- * Tel (+49 89) 811 35 74 oder (+49 40) 480 80 77 (Angelika Oppenheimer)
- * tibet@igfm-muenchen.de, www.igfm-muenchen.de
- * Spendenmöglichkeit: IGFM Deutsche Sektion
- * Bank für Sozialwirtschaft, Zweck unbedingt angeben: Tibet oder AG München
- * IBAN: DE04 5502 0500 0001 4036 01 BIC: BFS WDE33 MNZ

mit freundlicher Genehmigung